

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN  
Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**24. September 2013**

**CDU-Juristen fordern von der Grün-Roten Landesregierung: Bürgerentscheide über  
Windkraftplanung ermöglichen!**

Der Ausbau der Windkraft im Land geht nur schleppend voran. Im ersten Halbjahr 2013 ist in Baden-Württemberg als einzigem Flächenland keine neue Anlage gebaut worden. Daran wird sich auch in Zukunft wenig ändern, wenn die Bürger nicht besser an der Planung der Windkraftstandorte beteiligt werden. Der Windenergie-Erlass des Landesumweltministeriums vom Mai 2012 sieht eine Beteiligung nur in zwei Formen vor: Erstens im Rahmen der allgemein geltenden Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung von Regionalplänen, Flächennutzungsplänen und der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung. Dabei handelt es sich um eine bloße Anhörung. Zweitens können sich Bürger finanziell am Ausbau der Windkraft beteiligen. Allerdings ist der Ausbau der Windkraft für viele Bürger des Landes nicht mit finanziellen Vorteilen verbunden. Vielmehr führt er auch zu Belastungen durch Immissionen und zu Eingriffen in die Landschaft.

Daher muss sichergestellt werden, dass die Bürger ernsthaft an der Planung von Windkraftstandorten beteiligt werden und ihr Vorbringen im Rahmen der Öffentlich-

keitsbeteiligung tatsächlich Berücksichtigung findet. Zuständig hierfür sind seit der Änderung des Planungsrechts durch Grün-Rot vor allem die Gemeinden, die mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen den Ausbau der Windkraft steuern. Um die Position der Bürger gegenüber den Gemeinden und die Dialogbereitschaft der Kommunen substantiell zu verbessern, sollten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide für die Ausweisung von Konzentrationszonen zugelassen werden. Hierfür müsste § 21 Abs. 2 Nr. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geändert werden.

Dass insoweit Handlungsbedarf besteht, hat sich in letzter Zeit an verschiedenen Orten gezeigt, beispielsweise im Main-Tauber-Kreis bei massiven Bürgerprotesten gegen die Überlastung einzelner Gemeindeteile durch Windkraftanlagen. Die Erfahrungen mit kommunalen Bürgerentscheiden haben gezeigt, dass diese eine befriedende Wirkung haben können und dass allein die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens die Dialogbereitschaft von Seiten der Verwaltung fördert. Wenn dadurch spätere, zum Teil unnötige Verwaltungsprozesse vermieden werden können, dient dies dem zügigen Ausbau der Windkraft und fördert deren Akzeptanz sowie die Beachtung rein objektiv-rechtlicher Vorschriften, die für den Bürger im Klagewege nicht erfolgreich geltend gemacht werden können. Die bereits geltenden Einleitungs- und Abstimmungsquoten für Bürgerbegehren und -entscheide verhindern, dass diese zum Zwecke der Verhinderung von Windkraft missbraucht werden. Die Änderung sollte im Übrigen auch gelten, wenn Konzentrationsflächen anstelle von einer Gemeinde von einer Verwaltungsgemeinschaft ausgewiesen werden.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*